M.M.

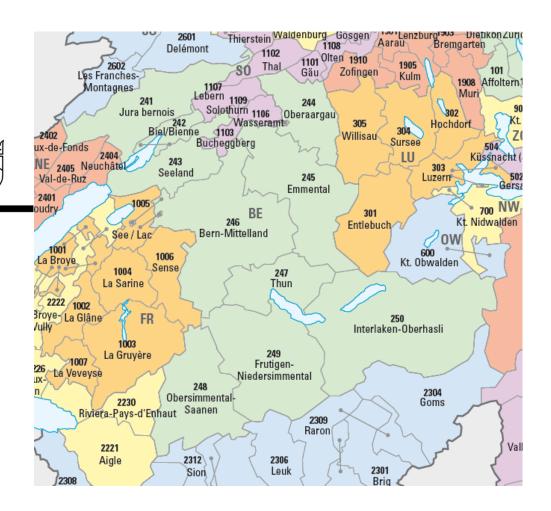
Leistungsvertrag Spitex 2013

Informationsveranstaltung des SBK Sektion Bern

Bern, 1. Oktober 2013

Jan Guillaume, Alters- und Behindertenamt des Kantons Bern

Ambulante Pflege im Kanton Bern



379 Gemeinden

Anbieter <u>mit</u> Versorgungspflicht

55 "non-profit" Spitex-Dienste (A)

Anbieter <u>ohne</u> Versorgungspflicht

- 27 "private" Spitex (B)
- 199 freiberufliche PFP (C)
- 46 Wohnen mDL (D)

Neue Pflegefinanzierung

KVG, Art 25a:

- Bundesrat legt Beiträge der Krankenversicherer an Pflegeleistungen fest (gesamtschweizerisch gleich)
- Patientin, Patient beteiligt sich maximal bis zu einem fixen Betrag an den Pflegekosten

Handlungsbedarf Kanton:

- Sozialhilfegesetz SHG Art. 75 Abs. 1 regelt die Finanzierung
 - Beiträge → leistungsorientiert, prospektiv und auf Grund von Normkosten festgesetzt
- 2011: Einführung einer leistungsbezogenen Beitragsfinanzierung in der Hilfe und Pflege zu Hause



Neue Spitex-Finanzierung

Alle kantonalen Subventionen bedingen einen Leistungsvertrag mit den Kanton.



- Alle Leistungserbringer, welche die Anforderungen der GEF erfüllen, können mit dem Kanton einen Leistungsvertrag abschliessen.
- Leistungserbringer, die keinen Leistungsvertrag wollen, erhalten keine kantonale Mitfinanzierung.

Vorgaben

- Definitive oder provisorische Betriebsbewilligung bzw. Berufsausübungsbewilligung der GEF
- Bedarfsabklärung
- Die Leistungserbringerin verpflichtet sich,
 - die Pflege der bestehenden Klientinnen und Klienten täglich von 6.00 bis 23.00 Uhr anzubieten,
 - ein Nachtangebot für bestehende Klientinnen und Klienten von 23.00 bis 6.00 Uhr anzubieten,
 - den Ersteinsatz spätestens innerhalb 24 Stunden nach Anmeldung zu gewährleisten.
- Vorgaben zum Kostenausweis
- Vorgaben zur Zusammenarbeit
- Verpflichtung zur Teilnahme an der Spitex-Statistik



Abgeltungssystem

Leistungsabgeltung: Beitragspauschale pro Leistungen



- Pflege:
 - Abklärung & Beratung
 - Behandlungspflege
 - Grundpflege
- Zusätzliche Leistungen, die durch den Kanton finanziert werden
- Hauswirtschaft

Abgeltungsschema Pflege

- 1. Abgeltung pro Pflegestunde
- 2. Koordinations- und Supportleistungen (CM)
- 3. Abgeltung pro Einsatz
 - für Einsatzorganisation
 - für Weg
- 4. Abgeltung pro Neuklient (Mutation)
- Zuschlag Nacht und Wochenende
- Zuschlag Spezialleistungen (Kinderspitex, Psychiatrie, Onkologie, Palliation, Wundmanagement)
- 7. Versorgungspflicht
 - Zuschlag pro Einwohner
 - Zuschlag pro Pflegestunde



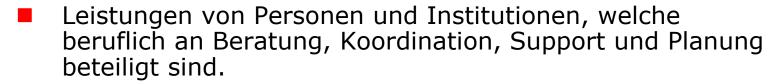
Abgeltung pro Pflegestunde

Leistungsart (Pflege)	Norm- kosten (CHF)	KLV (CHF)	Kanton- /Klient (CHF)
Abklärung und Beratung	95.75	79.80	15.95
Behandlungspflege	81.35	65.40	15.95
Grundpflege	70.55	54.60	15.95



Koordinations- und Supportleistungen (1)

- Leistungen zur Koordination verschiedener Gesundheitsdienstleistungen, die nicht durch das KVG gedeckt sind.
- Was gehört dazu:



- Zum Beispiel Mitarbeiterin von: Spital, Sozialdienst, Pro Senectute, SRK, Alters- und Pflegeheim, Tages-/Nachtstätten, Physiotherapie, Ergotherapie
- ☐ Der Arzt oder nichtberuflich an der Krankenpflege Mitwirkende (Angehörige) sind ausgeschlossen.
- Zusätzliche Abklärungen, Koordination, Support mit Spital ausserhalb des Eintritts- oder Austrittstages



Koordinations- und Supportleistungen (2)

Was gehört nicht dazu:

- Abklärung des Pflegebedarfs und der Umfeldes des Patienten und Planung der notwendigen Massnahmen
 - zusammen mit dem Arzt und dem Patienten. (KLV Art. 7 Abs 2 lit. a 1)
- Beratung des Patienten sowie gegebenenfalls der nichtberuflich an der Krankenpflege Mitwirkenden bei der Durchführung der Krankenpflege,
 - insbesondere im Umgang mit Krankheitssymptomen, bei der Einnahme von Medikamenten oder bei Gebrauch medizinischer Geräte und Vornahme der notwendigen Kontrollen. (KLV Art. 7 Abs 2 lit. a 2)
- Koordination der Massnahmen sowie Vorkehrungen im Hinblick auf Komplikationen in komplexen und instabilen Pflegesituationen durch spezialisierte Pflegefachpersonen (KLV Art. 7 Abs 2 lit. a 3)
- Koordination innerhalb und zwischen den vier Leistungserbringern-Gruppen



Koordinations- und Supportleistungen (3)

- Die Koordinations- und Supportleistung ist notwendig und inhaltlich rapportiert.
- Die Rapporte korrespondieren mit der Abrechnungsperiode.
- Der Leistungserbringer
 - erfasst die aufgewendeten Minuten und
 - reicht die Angaben im Rahmen des regelmässigen Reportings (Abrechnung) bei der GEF zur separaten Abgeltung ein.
- Die GEF kann die Rapporte zur Einsicht einfordern.



Weitere Abgeltungen (1)

- Abgeltung pro Einsatz für Weg:
 - Ansatz: CHF 6.—
- Abgeltung pro Neuklient:
 - Mutationsaufwand
 - ☐ pro Neuklient
 - pro Wiedereintritte von bisherigen Klienten nach mehr als sechs Monaten
 - Ansatz: CHF 63.85



Weitere Abgeltungen (2)

- Zuschlag Nacht
 - Pro verrechnete Leistungsstunde,
 - ☐ die zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr erbracht wird
 - Ansatz: 15.40 pro Stunde
- Zuschlag Wochenende
 - Pro verrechnete Leistungsstunde,
 - ☐ die an Wochenenden (Samstag 12.00 bis 20.00 Uhr und Sonntag von 6.00 bis 20.00 Uhr)
 - und an Feiertagen erbracht wird
 - Ansatz: 10.30 pro Stunde



Zuschlag Spezialleistungen

- Spezialleistungen = Leistungen im Rahmen
 - der Pflege für schwerkranke, behinderte und sterbende Kinder,
 - der ambulanten psychiatrischen Pflege,
 - der onkologischen Pflege,
 - der Wundexpertise und
 - der Palliative Care.
- Zuschlag ausschliesslich
 - für diplomierte Pflegefachpersonen
 - mit entsprechender Zusatzqualifikation
 - für die jeweilige Spezialleistung
- Ansatz: CHF 24.55



Abgeltungssystematik Pflege

	Leistungsart (Pflege)	Ansätze (CHF)	Kat.
1	Abklärung und Beratung	15.95	A, B, C, D
1	Behandlungspflege	15.95	A, B, C, D
1	Grundpflege	15.95	A, B, C, D
2	Koordinations- und Supportleistungen	97.75	A, B, C, D
3	Abgeltung pro Einsatz für Einsatzorganisation	4.00	A, B, D
3	Abgeltung pro Einsatz für Weg	6.00	A, B, C
4	Abgeltung pro Neuklient (Mutation)	63.85	A, B, C, D
5	Zuschlag pro Stunde am Samstag und Sonntag	10.30	A, B, C, D
5	Zuschlag pro Stunde für Abend- und Nachteinsätze	15.40	A, B, C, D
6	Zuschlag Spezialleistungen (Kinderspitex, Psychiatrie, Onkologie, Palliation, Wundmanagement)	24.55	A, B, C, D
7	Abgeltung Versorgungspflicht / Pflegestunden	3.70	А
7	Abgeltung Versorgungspflicht / Einwohner	14.90	А



Abrechnungsformular

Bitte vollständig ausfüllen!

- Name, Adresse, E-Mail
- Post- bzw. Bankkonto (IBAN-Nr.)
- Patientenbeteiligung (auch wenn Null)
- Unterschrift
- Zahlenformat anwenden
- Keine andere Formulare!



Patientenbeteiligung Pflege (1)

- Einnahme, welche den Leistungserbringenden zusteht.
- Modalitäten: Entscheid Regierungsrat
- Patienten > 65 Jahre: beteiligen sich im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an den Pflegekosten.
- Keine Patientenbeteiligung:
 - Patientinnen und Patienten im Erwerbsalter,
 - Kinder und Jugendliche, sowie
 - über 65-jährige Patientinnen und Patienten mit steuerbarem Einkommen unter CHF 50'000.



Patientenbeteiligung Pflege (2)

- Massgebendes Einkommen = steuerbares Einkommen + 1/10 steuerbaren Vermögens
 - Massgebendes Einkommen < 50'000: Patient zahlt keine Kostenbeteiligung.</p>
 - Massgebendes Einkommen > 100'000: Patient zahlt die maximale Kostenbeteiligung, d.h. 15.95 pro Tag
 - Massgebendes Einkommen zwischen 50'000 und 100'000: lineare Kostenbeteiligung gemäss Formel
- Excel-Tabelle als Hilfsmittel



Steuerbares Einkommen und Vermögen

- GEF-Merkblatt & Formular
- Selbstdeklaration Klient
- Überprüfung durch die Leistungserbringenden
 - Sie sind gegenüber dem Kanton für die Korrektheit der Angaben verantwortlich
- Steuerbares Einkommen & Vermögen: bei der jeweiligen kommunalen Steuerbehörde einzuholen (Liste oder Einzelanfrage)
- Aktualisieren der Angaben: am 1. April.
- Gültigkeit: bis 31. März des Folgejahres.

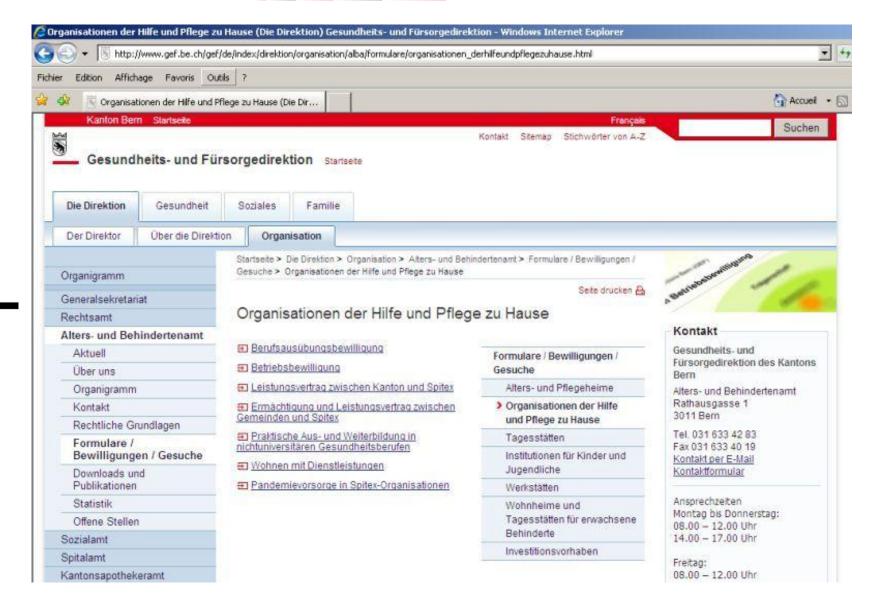


Vertrag

- Allgemeine Vertragsbestimmungen zum Leistungsvertrag 2013
 - 12 Seiten
- Vertragsformular
 - 1 Seite
 - Bitte vollständig ausfüllen, inkl. Unterschrift
 - Im Doppel = 2 Ex. zurückschicken



Kanton Bern





Spitex-Statistik

🏉 https://www.somed.bfs.admin.ch/BusinessModules/Login.aspx?CookieC 🔎 ▼ 🔒 🗟 🖒 🗶

https://www.somed.bfs.admin.ch

Passwort *

Sprache *



Letztjähriges Passwort ist noch gültig Neues Passwort: bei der GEF verlangen

Deutsch Anmelden

Institutionen

SPITEX-Statistik